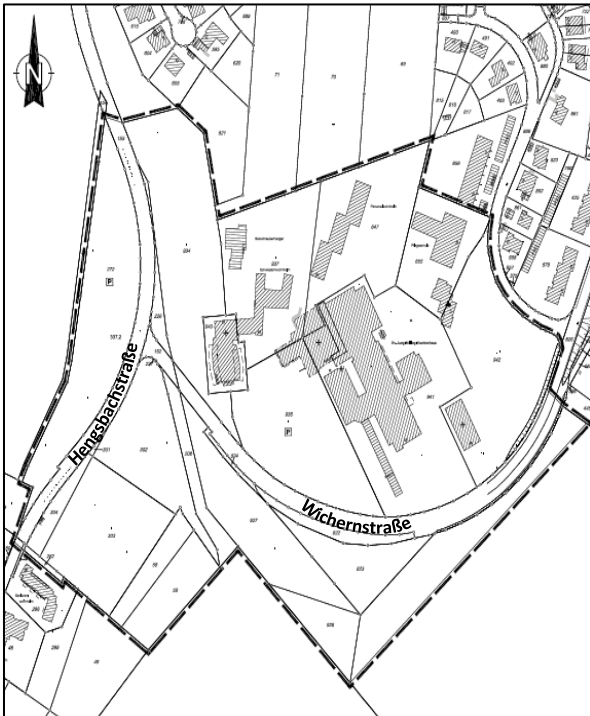


## **Bebauungsplan Nr. 393** **„Diakonie Klinikum Jung-Stilling“** **in den Stadtteilen Siegen und Eiserfeld**

### **Übersichtsplan und Lage**



Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 393 „Diakonie Klinikum Jung-Stilling“ liegt in den Stadtteilen Siegen, Flur 41 und Eiserfeld, Flur 13.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 11 ha und erfasst Flächen der Diakonie in Südwestfalen beiderseits der Wichernstraße, Rosterstraße und Hengsbachstraße sowie forstwirtschaftliche Flächen.

### **Ziele der Planung**

Hauptziel des Bebauungsplans „Diakonie Klinikum Jung-Stilling“ war die Schaffung von Baurecht für Erweiterungen des Jung-Stilling-Krankenhauses sowie die Ansiedlung damit verbundener Nutzungen.

### **Festsetzungen**

Als Art der baulichen Nutzung ist „Sonstiges Sondergebiet – Klinikum“ festgesetzt. Als Bauweise ist „abweichende Bauweise“ festgesetzt.

## Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
27.10.2010	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
07.11.2011 – 18.11.2011	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
27.10.2011 – 18.11.2011	frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 (1) BauGB
08.07.2013 – 09.08.2013	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
24.06.2015	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
27.08.2015	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Bekanntmachungstext
- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Zusammenfassende Erklärung

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.